Nr. 109. **Mittwoch, 19. Mai** (Prudentia) **1875.**

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß. Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz. Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

„Kloster-Gesetz."

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. Mai 1875.
(S. Bericht in Nr. 102 und die vor. Nr. d. Ztg.)
(Fortsetzung.)

Abgeordneter Windthorst (Meppen): Meine Herren! Ich muß zunächst konstatiren, wie man mit dieser so hoch wichtigen Vorlage umgeht. Es wird die Vorlage eingebracht, sehr bald darauf wird sie auf die Tagesordnung gesetzt, man verlangt eine besondere Sitzung für die erste und eine besondere Sitzung für die zweite Berathung: das wird abgelehnt. Darauf beginnt die Generaldiskussion. Zwei Mitglieder der Partei, welche diesem Gesetze entgegen ist, werden gehört, eine Reihe Anderer, namentlich der Minister mit einer langen Rede, werden vernommen, und dann wird Schluß gemacht. Ich dächte, daß der hohe Ernst dieser Frage wohl eine andere Behandlung verlangt hätte und daß namentlich auch es wünschenswerth gewesen wäre, die Vorlage an eine Commission zu verweisen, worauf ich gleich weiter einzugehen die Absicht habe. Es ist nöthig, bei allen Gesetzen solcher Art diesen rapiden Gang der Leidenschaft zu bezeichnen, damit die Zukunft und die Geschichte wenigstens wisse, wie es hergegangen ist. (Sehr richtig! im Centrum.) M. H., wie hat die Königliche Staatsregierung den Gesetzentwurf, dessen Prinzip im § 1 liegt, motivirt? Sie hat ihn wesentlich motivirt durch die Bezugnahme auf eine im Buchhandel erschienene Schrift, welche dem Hause nicht mitgetheilt worden ist, und welche deshalb Derjenige, der dafür sich interessiren wollte, sich erst anzuschaffen hatte, um sie zu studiren. Sodann kommt der Herr Minister, um die Vorlage weiter zu motiviren, hier ins Haus und bringt noch einige nachträgliche thatsächliche Verhältnisse, auch allerlei kleine Anekdoten, auf die ich noch zurückkommen werde. Man hat natürlich von diesen Ausführungen des Herrn Ministers gar nichts vor sich, die Daten und Zahlen kann man im Kopfe nicht sofort behalten und in diesem Tumult der Dinge sollen Beschlüsse von so wichtiger Art gefaßt werden. Wenn in anderen Parlamenten Fragen dieser gewichtigen Art vorkommen, dann werden nicht allein von der Regierung die officiellen Aktenstücke klar und vollständig vorgelegt, sondern es wird in den Parlamenten eine Commission niedergesetzt, in welcher beide Theile ihre Stimmen haben, diese Commission hält eine Untersuchung, nach der Maßgabe der durch eine solche unparteiische Untersuchung gewonnenen Resultaten werden die Beschlüsse empfohlen und gefaßt. Hier ist das Geschäft der Vorbereitung zur Vorberathung dieser Angelegenheit lediglich überlassen worden einer einzigen Person; wir wir erfahren, denn, wer von uns hat gemeint, daß die Hinschius'sche Schrift eine im Auftrage des Cultusminister geschriebene sei? (Sehr richtig! im Centrum.) Es ist notorisch, daß dieser persönlich im höchsten Grade ehrenwerthe Herr im Culturkampfe das Aeußerste leistet, daß er voll Vorurtheile gegen die kathol. Kirche und all ihre Institutionen ist. Diesem Hrn. werden die Archive geöffnet, und wie uns durch allerlei Nachrichten aus den Provinzen wahrscheinlich geworden ist, wird ihm die Befugniß ertheilt, seinerseits einfach Berichte einzuziehen, um das Material zu schaffen, welches er hier und sonst wo in den Archiven nicht gefunden hat. (Hört! im Centrum.) — Der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig versichert, wie ich eben vernehme, es sei das nicht der Fall — es ist interessant, wie genau der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig unterrichtet zu sein scheint, — (Heiterkeit.) ich bleibe aber doch dabei, daß es so der Fall ist, wie ich gesagt habe. Nun frage ich, was für Berichte sind es, aus denen der verehrte Dr. Hinschius, der eigentliche Regierungscommissar, der eigentliche intellektuelle Urheber dieses Gesetzes geschöpft hat? Diese Berichte sind uns nicht vorgelegt, es sind uns weder die Orte genannt, aus denen sie gekommen sind, noch die Personen, welche sie erstattet haben, und ich behaupte bis zum Beweise des Gegentheils, daß sie erstattet sind von lauter kulturkämpferischen Personen und deshalb einen objectiven Werth nicht haben. Die Berichte sind eben erstattet von Männern, die in Vorurtheilen befangen und in dem Culturkampf auf eine Höhe gelangt sind, wo sie nicht mehr klar sehen können. M. H., der Herr Cultusminister hat uns hier verschiedentlich mit Vorliebe von Rheinischen Regierungen Berichte vorgelesen, die immer so eben angekommen waren. Diese Berichte enthielten in der Regel sehr allgemeine Anschuldigungen, Auffassungen, wie sie den jetzigen Auffassungen des Herrn Cultusministers und der Majorität dieses Hauses entsprechen, welche ja in diesen Dingen mit Cadavergehorsam zu folgen scheint. (Bravo! im Centrum. Lebhaftes Murren links. Ruf: zur Ordnung.) Diejenigen, welche diese Berichte erstatten, sind entweder freiwillig in die Richtung des Culturkampfes hineingekommen oder sie werden es durch Einschüchterung. (Widerspruch links) Meine Herren, wenn der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig sich hier in das Haus stellt und sagt: alle Beamte, die nicht fest zugreifen in diesem Culturkampf, müssen abgesetzt werden, dann frage ich: ist das nicht Einschüchterung? — (Lebhafte Zustimmung im Centrum.) Was für Denkschriften aus solchen Berichten hervorgehen müssen, selbst wenn der Verfasser solcher Denkschriften objectiv urtheilte, das will ich Jedem zu ermessen überlassen. Ich aber sage, daß ich bei aller Anerkennung der Ehrenhaftigkeit des Herrn Dr. Hinschius doch nicht annehmen kann, daß er objectiv ruhig urtheilend der katholischen Kirche und ihren Institutionen gegenübersteht. Dafür ist sein Buch der beste Beweis. Von den thatsächlichen Anführungen spreche ich nicht, obwohl der Herr Minister es doch nothwendig gefunden hat, kleine Reserven zu legen. Aber wer an irgend eine Stelle dieses Buches kommt, welche eigene Gedanken des Mannes enthält, der wird finden, daß diese Gedanken fortwährend auf die der kathol. Kirche allerfeindlichste Weise hingestellt worden sind. Ich habe deshalb kein Bedenken zu sagen, daß, objectiv genommen, dieses Buch nichts anderes ist, als eine tendentiöse Parteischrift. (Sehr wahr! im Centrum.) Auf diese einseitig tendenziöse Parteischrift soll das Parlament des Preußischen Staates seine Beschlüsse fassen! So etwas wäre in England unmöglich gewesen (Widerspruch links.), darüber bin ich noch keinen Augenblick zweifelhaft. Selbst Newdegate würde zugegeben haben: nein, das geht nicht, wir müssen eine Commission des Parlaments niedersetzen, welche die Sache prüft. Wenn das hier nicht geschehen soll, dann müßte man uns wenigstens die Materialien vorlegen, aus denen Hinschius geschöpft hat, damit wir deren Glaubwürdigkeit selbst beurtheilen und Gelegenheit haben, eine Kritik zu üben an den Thatsachen und den Personen. (Sehr gut! im Centrum.) Alles ist das nicht geschehen, und wir gehen einfach, den Hinschius unterm Arm, auf dem Herzen und auf dem Gewissen, vorwärts und vertreiben so viele Tausende unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen aus Verhältnissen, die sie geschaffen haben, in die sie gebracht worden sind, während die Gesetze, die das Eingehen solcher Verhältnisse gestatteten und das zwar unter der vollsten, klarsten Zustimmung und Zulassung der Königlichen Regierung. Eine Reihe von Orden, die Sie auflösen, haben die Korporationsrechte nach dem Artikel 13 der Verfassung, und obwohl sie diese haben, obwohl der Staat durch die Ertheilung der Korporationsrechte anerkannt hat die Zulässigkeit und die Rechtmäßigkeit dieser Niederlassungen, werden die Leute aus dieser Niederlassung urplötzlich hinausgeworfen ins Ungewisse, ohne nur einen Wegweiser zu haben, wohin sie gehen können, ohne eine Stütze, die sie durchs Leben tragen kann. (Sehr richtig! im Centrum.) Das ist ein Beginnen, welches fast unglaublich erscheinen wird Allen, die nach uns in Ruhe die Dinge zu beurtheilen haben werden. Der Herr Minister hat in einem Tone, der eine große Zuversicht und eine große Befriedigung in Beziehung auf das vorliegende Gesetz zum Ausdruck brachte, zunächst uns dargelegt die Verfassungsmäßigkeit und dann die Zweckmäßigkeit des Gesetzes. Beim Eingang der Nachweisung der Verfassungsmäßigkeit hätte er die Aufgabe, zu zeigen, daß alle seine Vorgänger seit 1850, daß alle Ministerien seit 1850,

Auf dem Thurme,
oder
der Einfall der Franzosen in Belgien im Jahre 1792.

Nach dem vlämischen Originale des August Snieders.

25) (Fortsetzung.)

Dattignies blieb eine Weile vor dem Fenster stehen; er hörte in der Ferne das Geräusch des Lagerlebens, das ab und zu durch einen Kanonenschuß aus der Citadelle unterbrochen wurde. Auf dem Gewühle im Lager beruhte seine Hoffnung auf Rettung. Wie und durch wen diese eintreten sollte, wußte der Verurtheilte selbst nicht, aber er rechnete sicher darauf. Zu Jemappes hatte ihn der Zufall ja auch gerettet; in frühern Tagen waren dicke Kerkermauern vor ihm zerbröckelt, als wenn es Lehmwände gewesen wären, eisenbeschlagene Thüren hatten sich gespaltet wie dünne Bretter, Ketten waren gesprungen, als wären es Spinnengewebe, Eisenstäbe waren gebrochen wie Glas und hatten sich gebogen wie Blei, denn Dattignies zählte schon viele Dienstjahre — auf den Galeeren und in den Gefängnissen. Wie konnte er nun dem Kriegsgerichte glauben, welches ihm zu wissen that, sein letztes Stündchen habe geschlagen? — Er sprang von der Fensterbank, eilte auf und ab und sang mit voller Stimme die Marseillaise, um sich warm zu machen.

Kaum hatte der Verurtheilte einige Verse des wildbegeisterten Liedes gesungen, als sich draußen ein eigenthümliches Geräusch hören ließ. Er vernahm deutlich gedämpften Trommelschlag, regelmäßige Schritte von Soldaten und die Stimme des kommandirenden Offiziers.

Dattignies hielt den Athem an und horchte. Das Geräusch schien ihm Unheil zu verkünden, ein geisterhaftes Bleich bedeckte sein Gesicht. Er ermannte sich jedoch, als der Schlüssel in dem alten Schlosse knarrte und ein Offizier eintritt.

„Dattignies", sagte dieser, „Du weißt, daß Du von dem Kriegsgerichte verurtheilt bist, durch die Kugel vom Leben zum Tode gebracht zu werden".

Der Verurtheilte dampfte wacker darauf los, sah den Offizier mit gleichgültigem Blicke an und sagte mit Nachdruck: „Kein wahrer Republikaner wird den Mord begehen, citoyen!"

„Das kommt auf den Versuch an. Hast Du noch etwas zu sagen oder anzuordnen, ehe Du zum Tode gehst?"

„Du treibst Scherz, citoyen?"

„Nein, ich erfülle eine ernste Pflicht".

Publicola's Herz klopfte gewaltig. Aber war er zu Jemappes nicht dem Tode viel näher gewesen? „Ja" antwortete er grinsend, „ich verlange, daß die ganze Abtheilung, welche mich zum Tode begleiten wird, rund um mein Grab die Carmagnole tanze.

Vier Soldaten reichten kaum aus, dem Verurtheilten die Hände auf dem Rücken zu binden. Dattignies kämpfte mit allen Mitteln, welche ihm zu Gebote standen, gegen die gräßliche Ueberzeugung, welche sich ihm immer peinlicher aufdrängte, und konnte nicht nachlassen, sich zu fragen, ob das ernstlich gemeint sei.

„Nun, wenn er denn durchaus sterben sollte, dann wollte er das wenigstens mit geradem Kopfe thun; er wollte es den Leuten beweisen, daß ein alter Galeerensträfling, jetzt Republikaner vom reinsten Wasser, wie er sich immer nannte, auch zu sterben wisse.

Dicht von Soldaten umringt, schritt Dattignies nach dem Schlage der Trommeln voran; er war bloßen Kopfes, bemühte sich, recht gleichgültig und kaltblütig auszusehen, runzelte die Stirn und hielt noch immer die brennende Pfeife im Munde. Rechts und links von ihm schritten Collin und Doche mit dem Gewehre im Arme; man hatte sie absichtlich zu der Abtheilung kommandirt, welche die Execution vollziehen sollte. Keiner von Beiden fühlte sich besonderes behaglich, und kein Wunder! sie waren zu sehr in die Sachen verwickelt, wegen welcher Publicola zum Tode geführt wurde, um nicht zu denken, daß sie ebenso gut an seiner Stelle sein könnten.

Der Strick, mit welchem Publicola die Hände gebunden waren, ärgerte ihn; einen Augenblick strengte er seine ganze Muskelkraft an, der Strick fiel hinter seinem Rücken zur Erde und kaltblütig, als ob nichts vorgefallen wäre, nahm der Verurtheilte mit seinen roth und blau gerungenen Händen die Pfeife aus dem Munde und drückte die Asche fest.

„Du hast die Kunst, ohne alle Hülfe Deine Fesseln zu sprengen, noch nicht abgelernt", murmelte Doche. „Kannst Du mir dieselbe nicht vermachen?

„Ich will die Hände frei haben, und wäre es auch nur, um Dich und Collin in's Gesicht zu schlagen", antwortete Publicola.

„Hast Du Deinen Freunden anders nichts zu vermachen?" fragte Doche zudringlich.

„Schöne Freunde", spottete Dattignies, „welche ihren Kameraden zum Richtplatz führen".

„Es ist sicher Deine Schuld nicht, daß wir nicht auch als Verurtheilte neben Dir gehen. Du hast uns laut genug angeklagt, als ob unser Tod Dir das Leben hätte retten können", murmelte Doche. Publicola schwieg. „Doch, das thut nichts", fuhr Doche fort. „Heute Dir, morgen mir! Es sei Friede zwischen uns!"

Es wurde Halt! kommandirt.

Der Officier wollte den Verurtheilten wieder fesseln lassen; da dieser aber erklärte, daß diese Vorsorge doch ganz unnütz wäre, weil er sie, so oft es ihm gefiele, vereiteln könnte, wurde er ungefesselt, aber scharf bewacht, weiter geführt. Ueberdies umringten Publicola von allen Seiten gähnen d Gewehrmündungen und spitze Bajonette, so daß er keine Aussicht auf Erfolg sah, wenn er einen verzweifelten Sprung wagte und die Flucht ergriff.

Auf dem Wege, den man einschlug, versammelte sich eine Menge Neugieriger. Die Soldaten an den Lagerfeuern drehten sich um, um den Verurtheilten zu mustern; andere folgten dem anwachsenden Zuge. Eine alte Marketenderin machte sich Bahn und reichte ein Glas Cognac.

„Muth, alter Junge!" sagte das Weib mit einer wahren Mannsstimme. „Ich will gleich zu Deiner Ehre die Carmagnole tanzen.".

Der Verurtheilte trank das Glas halb aus, schüttete den Rest dem Soldaten in's Gesicht, der ihm den Weg versperrte, und that einen Seitensprung, um zu entfliehen. Zehn Hände zugleich hielten ihn fest; selbst der scheele Doche legte Hand an ihn. „Schurke!" brüllte Publicola.

Von neuem und fester gefesselt wurde er weiter geführt.

„Feige Memme! schrie die Marketenderin. „Er fürchtet sich vor dem Tode".

„Langsam, langsam, Dattignies!" rief ein Soldat. „Spare Dir die Bocksprünge nur. Du hast die Kugel ehrlich verdient".

Nirgends begegnete Dattignies einem mitleidigen Blicke; der riesige Kerl verrieth Furcht vor dem Tode und von diesem Augenblicke an reichte ihm Keiner mehr die rettende Hand. Publicola war verloren. Das Heer war zuchtlos genug, sich sogar gegen den ausdrücklichen Befehl des Oberanführers aufzulehnen, und hätten auch fünfzig Mordthaten auf dem Gewissen des Verurtheilten gelastet, eine einzige kühne Bewegung, ein trotziges Wort, ein augenfälliges Zeichen der Todesverachtung hätte ihn retten können.

Publicola sah, daß er sterben mußte; er ging mit muthlos gesenktem Kopfe zwischen den Soldaten voran und als er den Richtplatz in kurzem Abstande vor sich sah, knickten seine Kniee.

„Doche", sagte Publicola mit bebender Stimme, „Doche, sie werden mich wirklich todtschießen".

„Nimm meine Börse aus der Brusttasche, Doche, und theile den Inhalt mit Collin! So! Doche, Freund, Du wirst doch über mich wegschießen?"

Der Alte nickte mit dem Kopfe.

„Und Du auch, Collin?"

„Das wird Dir viel helfen!" spottete der Rothe.

„Aus alter Freundschaft, Collin . . . . ?"

„Nun, wenn Du absolut willst . . . ."

„Ich habe es verdient, allein zu sterben; Thierry wenigstens müßte wie ein Hund aufgehängt werden."

daß alle Regierungsbehörden ohne Ausnahme, daß das Abgeordnetenhaus, das Herrenhaus die Verfassung unrichtig verstanden, und daß es erst jetzt gelungen sei, die richtige Interpretation zu finden. (Hört! hört! im Centrum.) Er hat in Bescheidenheit gesagt, er sei der Erfinder dieser Anschauung nicht. Ich bin einverstanden, der Herr Minister ist der Erfinder dieser Rechtsanschauung nicht, dieses Verdienst gebührt unzweifelhaft dem Herrn Abgeordneten Dr. Gneist, und die Herren, welche nun in Folge seines Antrages seinen Bericht von 1869 bekommen werden, werden sich überzeugen, daß weder in der Hinschius'schen Schrift noch in den Regierungsmotiven auch nur ein erheblicher Gedanke vorliegt, der nicht seinen Grundstein schon in diesem Berichte fände, — gewiß sehr ehrend für den verehrten Herrn, dessen große Tüchtigkeit und Begabung, auch die früher vertheidigten Grundsätze aufzugeben, ich jeder Zeit anerkennen werde. (Bravo im Centrum und Heiterkeit.) Damals, als dieser Bericht erschien, aus wohlüberlegten Gründen als Versuchsballon hingeworfen, und in dieser schwebenden Lage verblieb, wie Hr. Lasker uns gesagt hat, weil man die Süddeutschen nicht schrecken dürfte, ist, wie bereits vom Herrn Collegen von Schorlemer-Alst hervorgehoben wurde, ist derselbe für uns die Veranlassung gewesen, vorherzusehen, daß und welcher Sturm bevorstehe. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Gneist sagt, daß er in keiner Gemeinschaft sei mit solchen Verbindungen, die als mitintellektuelle Urheber des Kirchenstreits genannt werden, so bleibt doch bestehen, daß er eine Bundesgenossenschaft in diesen Verbindungen gefunden hat. Meine Herren, der Herr Cultusminister hat die jähe Umkehr, welche das Königliche Staatsministerium in der Auffassung der Verfassungsbestimmungen gemacht hat, damit zu rechtfertigen versucht, daß er sagt, es trage ein gewisses Organ, welches kein anderes, als die jetzt aufgehobene katholische Abtheilung sein soll, die Schuld der früheren Auffassung. Diese Abtheilung habe es bewirkt, daß man solche Interpretationen der Verfassung gemacht und thatsächlich durchgeführt. Nun, m. H., die katholische Abtheilung ist immer der Sündenbock, worauf Alles, was jetzt unangenehm ist, abgeladen werden soll. Und doch waren diese unschuldigen Menschen nichts anderes, als die einfachen vortragenden Räthe Sr. Excellenz des Herrn Cultusministers, des Herrn von Ladenberg und wie sie alle geheißen haben, die Minister ihrer Reihenfolge, (Ruf: Mühler!) auch Mühler, in Ehren sei er genannt. Sie hatten für sich selbst gar nichts zu sagen, und Alles, was geschehen ist, ist und bleibt unter der Verantwortlichkeit ihrer Chefs und des Staatsministeriums. Es ist kein sehr hübsches Beginnen, auf solche Schultern die Dinge abzuladen, die man selbst zu verantworten hat. (Sehr richtig! im Centrum.) Was insbesondere die Erklärungen betrifft, welche der Kommissarius des Ministers des Innern, der des Cultusministers, und endlich der Commissarius des Justizministers im Jahre 1869 gegeben haben, so war es ja im Jahre 1869 Jedermann bekannt, daß diese Erklärungen im Königlichen Staatsministerium auf das sorgfältigste berathen und redigirt worden waren. Es wußte damals Jedermann, ich wußte es besonders, weil ich mich überall, wo ich Gelegenheit hatte, danach umsah, daß alle Staatsminister ohne Ausnahme mit den Erklärungen einverstanden waren. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig.) — Ich weiß nicht, hat Herr Dr. Wehrenpfennig eine Berichtigung? — (Heiterkeit.) Es freut mich, wenn Herr Dr. Wehrenpfennig sagt, ich habe Recht, ich sei gut unterrichtet. (Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Das ist unwahr.) Es wurde mir das soeben gesagt! . . . . .

Präsident: Ich bitte den Redner nicht fortwährend zu unterbrechen. Abgeordneter Windthorst (Meppen): Also die gedachten von den drei Commissaren abgegebenen Erklärungen waren sorgfältig redigirt (Heftiges Nießen links.) — Was sind das für Töne? — (Große Heiterkeit.) und es wäre sehr interessant, von dem Minister des Innern, dem Herrn Grafen zu Eulenburg, und von dem Minister der Justiz zu hören, wie sie gegenüber den damals von ihnen gegebenen Instruktionen ihrer Commissarien die jetzige Haltung rechtfertigen können. Wenn die Politik eine solche Umkehr nöthig macht, dann, m. H., glaube ich, daß, wenn wir in einem constitutionellen Staate sind, dieselben Organe bei solchem Wandel der Anschauungen nicht bleiben können. Denn wenn das preußische Volk sieht, daß die Minister heute bestimmt diese und morgen eben so bestimmt die entgegengesetzte Ansicht über die Bedeutung einer Verfassungsbestimmung geben, dann weiß ich nicht, wo das Vertrauen bleiben soll, und, m. H., wenn der Justizminister des Landes durch seinen Commissarius, der jetzt Vicepräsident des Obertribunals ist, erklären läßt, eine unbefangene Beurtheilung der Sache lasse nichts anderes zu, als das Anerkenntniß, daß der Artikel 30 auch die kirchlichen Ordensvereine schütze, heute aber das Gegentheil sagt, dann weiß ich nicht, wie es mit der Justiz aussieht. (Sehr schlecht! im Centrum.) Der Herr Cultusminister hat gesagt, es habe der große Ernst der Dinge die frühere Schwäche erkennen lassen und darum sei man nun zu dieser sublimen Idee gekommen, den Anschauungen des Dr. Gneist zu folgen. Ich glaube, daß das damalige Ministerium nicht in einem Schwächezustande war, glaube vielmehr, daß es recht klar und kräftig war, und daß die Schwäche erst jetzt eingetreten ist.

M. H., dieses Gesetz stößt an gegen den Artikel 12 der Verfassung. Der Art. 12 sagt:

> Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften (Artikel 30 und 32) und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübungen wird gewährleistet.

Daß das Wort Religionsgesellschaft auf die Orden und Congregationen paßt, wird Niemand leugnen, und es ist darum die Vereinigung zu solchen Religionsgesellschaften in Artikel 12 gewährleistet und, um das vorweg hier zu bemerken, die Allegation des Artikels 30 in diesem § 12 zeigt klar und bestimmt, daß auch der Artikel 30 auf die Religionsgesellschaften, also auch auf die Orden und Congregationen sich beziehen soll. Daneben ist die gemeinsame häusliche Religionsübung gewährleistet. Ich weiß nicht, warum die beschaulichen Orden, welche in der That nichts anderes thun, als eine gemeinsame häusliche Religionsübung zu führen, warum die nicht auf diesen Satz des Artikel 12 sich sollen berufen können. M. H., wenn irgend einer von uns es zweckmäßig hält, in seinem Hause gleichgesinnte Leute zusammenzubringen, zusammen mit ihnen zu leben, mit ihnen gemeinschaftlichen Haushalt zu führen, mit ihnen gemeinschaftliche Gebete und geistliche Uebungen vorzunehmen, wie in aller Welt wollen Sie das hindern können, ohne diesen Artikel 12 auch in dem Satze zu verletzen, daß die gemeinsame häusliche Religionsübung gewährleistet werde? Sodann ist der Artikel 13 verletzt. Der Artikel 13 sagt:

> Die Religionsgesellschaften, sowie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Corporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen.

Danach ist klar, daß die Religionsgesellschaften, welche Corporationsrechte haben, eine in der Verfassung begründete Anerkennung gefunden haben. Ob man so ohne weiteres eine durch die Verfassungsurkunde ausdrücklich anerkannte Religionsgesellschaft beseitigen kann, ohne diesen Paragraphen zu modificiren, daß ist recht sehr zu bezweifeln. Endlich verlangt der Artikel 15, welcher zwar zum Tode verurtheilt zu sein scheint, heute aber noch lebt und, wie ich bei der Berathung der Aufhebung gezeigt habe, seine Bedeutung noch nach der Aufhebung behalten wird, weil seine Sätze außer der in der Verfassung liegenden Garantie auch noch eine weitere rechtliche Grundlage haben, hier ernste Berücksichtigung. Es ist darin ausdrücklich gesagt, daß die römisch-katholische Kirche ihre Angelegenheiten selbstständig ordnen und verwalten solle. Die Orden und Congregationen sollen nach der Ansicht der Herren keine nothwendige Gliederung der Kirche sein, die Kirche soll auch ohne dieselben vollständig bestehen können. Nun, m. H., Sie sehen viele unglückliche verstümmelte Menschen, denen im letzten Kriege ein Bein oder ein Arm abgeschossen ist. Die so verstümmelten Menschen existiren trotzdem noch, wenn auch mit abgeschossenem Beine. Gerade so liegt die Sache hier. Die Orden und Congregationen sind eine Manifestation des katholischen Lebens, beruhen auf den Principien der Kirche, welche die evangelischen Räthe dringend empfiehlt, wenn man diese Manifestation katholischen Lebens gewaltsam unterdrückt, so nimmt man der katholischen Kirche eine berechtigte Gliederung. Ich kann diesen Satz aufrecht erhalten selbst gegen die Aeußerung des letzten Redners, welcher sagte, als der Artikel 15 gemacht sei, haben die Orden und Congregationen nicht bestanden. Aber zur Zeit, als dieser Artikel 15 der Verfassung gemacht wurde, bestanden freilich nicht so viele Orden und Congregationen, aber es bestanden die Orden und kirchlichen Congregationen bereits. Wenn sie aber auch nicht bestanden hätten, so würde die katholische Kirche, da sie als solche Rechtsbestand in Preußen hat, berechtigt sein, diejenigen Institutionen zu entwickeln, welche in ihrem Wesen begründet sind. Und, indem Sie diese Entwickelung stören, beschädigen Sie die Kirche in der Selbständigkeit, welche der Artikel 15 ihr gewährt. Endlich wird der Artikel 30 verletzt, welcher sagt:

> Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.

Nun wird mit großer Sicherheit behauptet, eine Gesellschaft sei nur denkbar von solchen Leuten, die in der Welt stehen, die dann und wann zusammenkommen, übrigens spazieren gehen, in Clubs sitzen, auch im Abgeordnetenhause oder sonstwo; es seien Gesellschaften nur denkbar von solchen Leuten, die einen selbstständigen Willen haben. Nun, m. H., wenn man nur Gesellschaften von Leuten haben kann, die einen selbstständigen Willen haben, dann sieht es sehr schlimm aus, denn ich fürchte, recht viele von uns würden dann nicht mehr fähig sein, eine Gesellschaft zu bilden. (Unruhe.) Aber es ist wirklich eine ganz lächerliche Behauptung, daß die Ordensleute, — mögen sie in wirklichen Orden oder mögen sie in Congregationen sein — ihre Selbstständigkeit, den eigenen Willen verlören. Die Herren scheinen in der That gar nicht zu wissen, was eigentlich diese Orden und Congregationen sind, und ich möchte Sie dringend einladen, die Zeit, die noch dazu da ist, zu benutzen, um sie kennen zu lernen, Sie werden gerne Zutritt haben — (Zuruf.) und wenn der Herr Prinz Hohenlohe eintreten will, wie er so eben sagt, so habe ich auch dagegen nichts zu erinnern. (Heiterkeit.) Ich meine, daß die Ordensleute gerade in den neuesten Ereignissen sehr klar bewiesen haben, welche Selbstständigkeit und Kraft des eigenen Willens sie besitzen. Denn glauben Sie etwa, daß im Kriege in den Lazarethen, auf den Schlachtfeldern und in allen den schwierigen Lagen, in welche die verschiedenen Orden gebracht sind, in den Hospitälern der Cholera, des Typhus u. s. w. nicht eine Selbstständigkeit der Persönlichkeit, des Willens und des Entschlusses nöthig ist? Aber, m. H., Sie scheinen zu glauben, daß man eine Selbstständigkeit des Willens und des Charakters nur dann bekommt, wenn man in der Welt umherläuft. (Murren.) Nein, m. H., gerade die Vereinigung in solche Kreise, die feste und sichere Leitung, das tägliche Aneinandergebundensein, die stille Betrachtung sind recht eigentlich geeignet, den wahren und festen Character zu bilden und die Kraft und den Muth zu geben, den diese Ordensleute auf den Schlachtfeldern und in den Hospitälern bewiesen haben. (Sehr wahr! im Centrum. Widerspruch links.) Können Sie es leugnen? (Ruf links: Ja!) Nun dann leugnen Sie das, was alle offiziellen Berichte bestätigen. In Frankreich treten die Truppen unter das Gewehr, wenn die barmherzigen Schwestern, welche sie auf den Schlachtfeldern gepflegt haben, vorübergehen, wir verjagen sie; (Hört! Hört!) jagen sie fort in dem Momente, wo sie vielleicht sehr bald nöthig sein werden. (Aha!) Das war der eine Grund, den man gegen die Nichtanwendbarkeit des doch generell lautenden Artikels 30 anführte. Ich glaube wirklich, zum Beweise der Selbstständigkeit und des eigenen festen Willens bedarf es weiterer Momente nicht, und wenn die Herren glauben, daß ein unbedingter Gehorsam u. s. w. in den Orden und Congregationen verlangt werde, so haben meine Vorgänger, die Herren Abgeordneten Reichensperger und Schorlemer, Ihnen bereits bewiesen, daß das nicht der Fall. Wenn man, und namentlich auch der Herr Professor Hinschius, Lust hat, Näheres darüber zu lesen, dann soll er den Thomas v. Aquin lesen in seiner summa theologiae, (Zuruf links.) und eine Reihe von Anderen, die in der Nummer der Kölnischen Volkszeitung vom 11. Januar 1870 citirt worden sind. Ich bestätige dem Herrn Abgeordneten Wehrenpfennig, daß, wie er soeben bemerkt, ich diese Moralisten nicht vollständig gelesen habe, aber ich citire ihm deshalb genau meine Quelle, in der kann er lesen, was die gedachten bedeutenden Lehrer der Moraltheologie gesagt haben, und wenn er außerdem noch mehr los hat, so hat er hier ein ganzes Buch über die einschlagenden Materien, (Heiterkeit.) es ist aber lateinisch geschrieben. (Große Heiterkeit.)

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, 17. Mai. Ein gemaßregelter liberaler Professor aus Spanien war hier schon seit mehreren Tagen erwartet. Er wollte Vorträge über Spanien halten nach dem Geschmack der Culturkämpfer und sollte natürlich gebührend als „gelehrter" Professor gefeiert werden. Er ist gekommen — Professor Sarosthy aus Salamanca war sein Name — und hat die intelligenten Berliner betrogen, denn er stellt sich als ein abgefeimter Schwindler heraus, welcher, wie die ‚Köln. Ztg.' meldet, den Namen des berühmten Gelehrten aus Salamanca, so wie die Theilnahme, die dessen Schicksal in den gebildeten Kreisen Berlins gefunden, benutzt hat, um sich hier bei angesehenen Persönlichkeiten einzuführen und für seine Vorlesungen Reclame zu machen. Aus dem Thiergarten-Hotel ist der Pseudo-Sarosthy seit gestern Morgen spurlos verschwunden und hat dem Wirthe statt der Zeche einen Koffer mit alten Stiefeln zurückgelassen. Die für ihn in der Sing-Akademie eingelaufenen Gelder im ungefähren Betrage von 100 Thalern hat der Schwindler mit sich genommen nachdem er auf den Namen des spanischen Professors hin sich bei Schuhmacher und Schneider Credit verschafft und sich auf's Beste equipirt hatte.

— Zur „Cultur"kampf-Statistik. Seit dem 1. Januar hat die ‚Frankf. Ztg.' ein Verzeichniß von Culturkampfs-Thaten geführt, soweit ihr dieselben bekannt geworden sind. Nach unseren Beobachtungen fehlen allerdings in diesen interessanten Zusammenstellungen manche wichtige Punkte, und doch, was für ein Facit, welches dieselben nach vier Monaten ergeben! Vom 1. Januar bis Ende April dieses Jahres verurtheilten nach diesem Culturkampfs-Kalender die Gerichte zu Gefängnißstrafen in einer Gesammtsumme von 55 Jahren 11 Monaten 6 Tagen, zu Geldstrafen in einer Gesammtsumme von 27,843 Mark 75 Pf. Getroffen wurden durch diese Culturkampfs-Strafen 241 Geistliche, 210 Bürger, 136 Redacteure. Es wurde erkannt auf 41 Majestäts-Beleidigungen 12 Jahre 8 M. und 14 Tage, auf 68 Bismarck-Beleidigungen 8 Jahre 5 Mon. 11 Tage und 630 Mark 50 Pf. Es fanden statt 30 Confiscationen, 55 Verhaftungen, 74 Haussuchungen, 103 Ausweisungen resp. Internirungen, 55 Auflösungen von Vereinen und Versammlungen, 72 Freisprechungen. Die Bismarck's-Beleidigungen haben in den letzten Monaten eine Abnahme erfahren: im Januar erfolgten 32 Anklagen (mit 2 Jahren 1 Monat 14 Tagen und 100 Thlrn.), im Februar 16 Anklagen (mit 2 Jahren 10 Monaten 12 Tagen und 10 Thlrn.), im März 9 Anklagen (mit 1 Jahr 2 Monaten 3 Tagen und 15 Thlrn.), im April 11 Anklagen (mit 2 Jahren 3 Mon. 12 Tagen und 85½ Thlrn.). Als besonders bemerkenswerth könnte angeführt werden, daß ein Factor der Druckerei des Mainzer ‚Anzeigers', Vater von 8 Kindern, wegen einer in der Trunkenheit verübten Majestätsbeleidigung zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde und ein ehemaliger Stabsarzt der Landwehr desselben Vergehens wegen ein Jahr Festung, ein Lumpensammler 5½ Monate Gefängnißstrafe und ein neunzehnjähriges Dienstmädchen einen Monat erhielten; ferner, daß ein Polizeidiener wegen Beleidigung Bismarck's mit einem Monat bedacht wurde, daß ein Socialdemokrat wegen Beleidigung der deutschen Kaiserin zwei Monate und der ehemalige Redacteur der ‚Spener'schen Zeitung' wegen Beleidigung des Fürsten von Lippe zwei Monate erhielt, daß endlich Fürst Bismarck einmal seinen Strafantrag zurückgezogen hat und am 25. Januar in Freiburg in Baden der erste Bismarck-Verein gegründet wurde. Es darf endlich nicht unerwähnt bleiben, daß wohl eine Verurtheilung wegen Beschimpfung der altkatholischen Religionsgemeinschaft, so wie wegen einer Gotteslästerung und der Behauptung, daß die Bibel Lügen enthalte, verzeichnet ist, aber keine Strafe wegen Beschimpfung der katholischen Religionsgemeinschaft.

Berlin, 17. Mai. Der „Post" zufolge ist der Termin zur zweitinstanzlichen Verhandlung gegen Graf Arnim auf den 15. Juli festgesetzt.

— Der ‚E. Z.' wird gemeldet: „Auf Requisition der deutschen Botschaft hat der Minister des Innern, Lasker, preußischen Kriminalbeamten die Legitimation zur Vornahme

---

Man war an Ort und Stelle. Dattignies sah die gähnende Grube, welche seinen Leichnam aufnehmen sollte, er sah den Baum, an welchen man ihn festbinden wird, und die Haare stiegen ihm zu Berge. Er sank in die Kniee; er hatte den Muth nicht mehr, den Ausführern der Todesstrafe in's Gesicht zu sehen oder einen Blick zur Seite in sein gähnendes Grab zu werfen. Sein Kopf sank muthlos auf die Brust, und der Unglückliche dachte an Gott und Ewigkeit. Es war eine Erinnerung aus seinen frühesten Kinderjahren, welche ihm jetzt, am Rande des Grabes, wieder lebendig vor die Seele trat und ihn gefügig machte wie ein schwaches Kind. Auf seinen Wunsch wurde er nicht festgebunden.

„Wohin zielst Du?" fragte Doche den Rothen.

„Gerade auf's Herz", sagte der gefühllose Collin.

„Gut, ich auch!" antwortete der ergraute Schurke.

„Feuer!" erklang das Commando; zehn Schüsse knallten und röchelnd und zuckend wälzte sich Publicola am Boden.

Doch, der Verurtheilte raffte sich nochmals wieder auf, stellte sich mit zehn Kugeln im Körper wankend aufrecht, stieß ein Gebrüll aus wie ein tödtlich getroffener Stier und taumelte unter dem Rufe: „Vive la république!" mit einem dumpfen Schlage rücklings in die ausgeworfene Grube.

(Forts. folgt.)

einer Hausdurchsuchung bezw. Verhaftung des in Krakau wohnenden russischen Unterthanen Dunin ertheilt.] [D. soll nach der unzuverlässigen] Annahme der ‚preußischen Officiösen ein Attentat auf den Fürsten Bismarck beabsichtigen.] Ein bei diesem gefundener Brief veranlaßte die Verhaftung eines gewissen Gostapski, Inhabers einer Erziehungsanstalt der aber auf Antrag der Staatsanwaltschaft sofort wieder freigelassen wurde. Dunin war eine Zeitlang Kanzler des französischen Konsulats in den Donaufürstenthümern und wurde später in Paris mehrfach zu geheimen Missionen verwendet. Man hat seine Auslieferung an Rußland beantragt." Wir glauben, daß die preußischen Criminalbeamte durch ihre Attentatsriecherei sich hier wieder mal gründlich blamiren werden.

— Der ‚F. Z.' wird von hier geschrieben: Gerüchte von beabsichtigten Attentaten machen hier keinen Eindruck mehr. Man liest die Mittheilungen darüber und schüttelt ungläubig den Kopf; man hört in öffentlichen Lokalen hier und da (nicht zu häufig) davon erzählen und lacht darüber; gute und schlechte Witze über die Blätter, welche derartige Nachrichten besonders angelegentlich und eifrig verbreiten, schließen gar bald die Unterhaltung über den Gegenstand ab. Nicht als ob man dem „politischen" Meuchelmord gegenüber gleichgiltig geworden oder als ob man nicht in vielen Kreisen das Leben der angeblich von Mördern Bedrohten sehr hoch schätzte: aber man mißtraut den Quellen, aus denen solche Gerüchte herkommen, allzusehr, und stets argwöhnt man, daß durch Nachrichten dieser Art bloß Stimmung gemacht werden soll. In der Provinz mag das gelingen, in der Hauptstadt ist alle Mühe vergebens. Wie thöricht wäre auch die Partei, die zu Attentaten die Zuflucht nehmen sollte! Haben dieselben je etwas Wesentliches geholfen? In den meisten Fällen ist das gerade Gegentheil, als der beabsichtigte Zweck, durch sie erzielt worden: sie sind der Partei der Bedrohten oder so Bekämpften zu Gute gekommen. Der Ultramontanismus ist in seinem passiven Widerstande gegen die Staatsregierung bis jetzt so vorangegangen, daß man ihm unmöglich zutrauen kann, er werde die einfachsten Regeln der Klugheit in dem Maße außer Acht lassen, daß er einen ihm selbst so schädlichen Schritt thun oder nicht bei Kenntnißnahme davon mit Aufbietung aller Kräfte verhindern sollte. — Allgemeine Heiterkeit hat das Viertel-Armeecorps von Sicherheitsmannschaften erregt (Polizeihauptmann Hoppe, 2 Polizei-Lieutenants, 2 Wachtmeister, 2 Schutzleute zu Fuß, 2 zu Pferde, 60—70 Criminalbeamte und zahlreiche Schutzleute die ganzen „Linden" entlang), das zum Schutze des Kaisers aller Reußen während dessen Anwesenheit in hiesiger Residenz auf den Beinen gewesen ist. Man durfte es kaum wagen, sich in der Nähe des Hotels der russischen Gesandtschaft sehen zu lassen; das Kreuzfeuer von spähenden Blicken, das man dort zu passiren hatte, konnte für den Befangenen zur Höllenqual werden; wer zufällig ein scharfes Taschenmesser bei sich führte und nun beim Vorübergehen dessen gedachte, würde am liebsten gleich wieder umgekehrt sein, wenn er sich dadurch nicht erst recht verdächtig gemacht haben würde.

— Der ‚Magdeb. Ztg.' wird von hier gemeldet: „Bei anhaltender Weigerung Großbritanniens gegen eine Fortsetzung der Brüsseler Conferenz zur Reform des Kriegsvölkerrechtes soll Rußland gesonnen sein, durch Verträge mit den Einzelstaaten den Abmachungen der Conferenz Geltung verschaffen zu wollen."

Posen, 15. Mai. Der „E. Z." wird gemeldet: Aus sicherster Quelle verlautet, das sämmtliche Domherren, Decane und Geistliche hier und in der Provinz (wahrscheinlich diejenigen, welche in der Angelegenheit des geheimen Delegaten ihr Zeugniß verweigert haben) in kurzem aus der Haft entlassen werden sollen.

Gnesen, 15. Mai. Der „Kur. Poz." berichtet von hier, daß der Herr Weihbischof Dr. Cybichowski, den der Commissar Wendland bis nach Breslau gebracht hatte, sich über Dresden nach Oesterreich begeben habe.

Aus Poln.-Lissa wird dem „Kur." geschrieben, daß der Decan Wiesner in Schwetzkau, welcher krankheitshalber aus der Haft, zu welcher er wegen verweigerter Zeugenaussage in Sachen des Geheimdelegaten verurtheilt worden, entlassen war, kürzlich wiederum verhaftet und in das Kreisgefängniß zu Lissa gebracht worden ist. Seine Gemeinde hält jetzt Privatgottesdienst. So sollen an einem Festtage die Kirchensänger vom Chore herab die begleitenden Gesänge zur ganzen h. Messe unter dem Weinen und Schluchzen der ganzen Gemeinde vorgetragen haben, während am Altare kein Priester zu sehen war.

Bromberg, 17. Mai. Die hiesige Eisenbahn-Commission der königlichen Ostbahn hat am 1. d. M. plötzlich über 70 diätarisch bei ihr beschäftigte Beamten entlassen und zwar, wie verlautet, aus Ersparungsrücksichten. Mit wie wenig Rücksicht man bei diesen Entlassungen der Beamten verfahren, davon liefert folgende Mittheilung der ‚Posener Ztg.' einen sprechenden Beleg. Ein Lehrer aus der Gegend von Bischofswerder in Westpreußen meldete sich vor einigen Monaten zum Bureau-Eisenbahndienst und wurde angenommen. Es erfolgte seine Einberufung zum 1. d. M. In Folge dessen gab er seine Stellung als Lehrer auf, traf zur rechten Zeit mit Frau, Kind, Möbeln 2c. hier ein und stellte sich der betreffenden Behörde zur Disposition. Er wurde von dieser zum Dienst in der Güterexpedition überwiesen und ihm bedeutet, andern Tages zur Ableistung seines Diensteides wieder zu erscheinen. Pünktlich findet er sich dort auch ein. Ein Eid wird ihm aber nicht abgenommen, sondern ihm ein Schreiben eingehändigt, nach welchem er — entlassen ist. Es haben aber nicht blos Beamtenentlassungen stattgefunden, um eine Ersparniß herbeizuführen, auch die Löhne der Arbeiter, wie Wagenschieber, Schmierer und Handwerker sind vermindert worden, so daß auch hier zuerst ein Strike und dann Entlassungen eintraten. Von einer Verminderung der Gehälter der höheren Beamten oder der Beamten überhaupt hat die ‚Pos. Ztg.' nichts gehört.

Offenbach, 14. Mai. Der seither im hiesigen fürstlichen Palais domicilirende österreichische Geistliche Vombank, welcher seit Jahren die Stelle eines Erziehers des Erbprinzen von Isenburg-Birstein versah, erhielt vor seiner Uebersiedlung nach Birstein, der bekannten Sommerresidenz der fürstlichen Familie, Seitens der preußischen Regierung ein Ausweisungsdecret, welches ihm den Aufenthalt innerhalb der preußischen Monarchie untersagt. Der Fürst von Isenburg-Birstein hat sich daraufhin alsbald nach Berlin gewandt und dorten seine Rechte als mediatisirter Fürst geltend gemacht. Er bestreitet der preußischen Regierung durchaus das Recht, irgendwie in das Recht seiner Kindererziehung oder seiner Beamtenwahl einzugreifen. Gleichzeitig sollen auch Schritte am Wiener Hof gethan worden sein. Vombank selbst hat den Schutz des österreichischen Gesandten zu Berlin angerufen und Rechtsverwahrung auf Grund der bestehenden Gesetze eingelegt.

München, 17. Mai. In baierischen Blättern lesen wir nachfolgendes Vorkommniß, das uns den deutlichen Beweis liefert, wie auch in Bayern avancementslustige Beamte den „Kulturkampf" einleiten möchten. In Vilshofen stellte der Bezirksamtsassessor Braun einen Lehrer in einem öffentlichen Garten vor einer größeren Gesellschaft darüber zu Rede, daß er ein ultramontanes Blatt lese. Der Beamte schloß seine Philippika mit den Worten: „Ist das der Dank für die Gehaltsaufbesserung? Uns habt Ihr sie zu verdanken". Der angeschnautzte Lehrer war zu verblüfft, um eine Antwort zu geben. Ein anderer Lehrer äußerte jedoch dem Herrn Assessor gegenüber das Befremden über die Zurechtweisung wegen des Lesens einer Zeitung; es sei dies ein unerhörtes Verlangen, da so viel persönliche Freiheit auch für den Lehrerstand bestehen müsse.

Mühlhausen, 16. Mai. Der „Industriel alsacien" meldet, daß der protestantische Pastor Leblois in Straßburg von dem Consistorium der Augsburgischen Confession für einen Monat suspendirt worden ist, weil er sich weigerte, beim Gottesdienst die Gebetformel für den deutschen Kaiser zu recitiren. Leblois, heißt es, werde auch nach Ablauf der Suspensionszeit das Gebet nicht verrichten, da ihm sein Gewissen dies verbiete, und es steht deshalb seine Absetzung in Aussicht. Er ist Familienvater und ohne Vermögen, zählt zu den Anhängern der liberalen Schule und hat sich im Kampf gegen die Orthodoxie besonders hervorgethan.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 17. Mai. Die Montagsrevue bespricht die in der Zollfrage Statt findenden Agitationen und erklärt dabei, daß die österreichische Regierung sich zu einem Rückschritt in das Schutzzollsystem niemals entschließen werde, daß dagegen die Aufhebung resp. Abänderung der englischen Nachtrags-Convention, eine bessere Kategorirung der Wagenclassen und ein neuer Zolltarif, in welchem auf das wirkliche Interesse des österreichischen Handels Rücksicht genommen werde, von ihr erwartet werden dürften. Dasselbe Blatt vernimmt, daß die Vertreter der ungarischen Regierung nach dem Schlusse der ungarischen Reichstagssession nach Wien kommen werden, um die die Bankfrage betreffenden Verhandlungen mit dem österreichischen Ministerium zu beginnen.

— Der hier tagende Congreß des allgemeinen österreichischen Arbeitervereins, bestehend aus 400 Delegirten aus den Provinzen Oesterreichs, hat eine Resolution angenommen, welche die Aufhebung des bestehenden österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses empfiehlt. Ferner wünscht dieselbe eine rechtzeitige Kündigung der Handelsverträge mit dem Auslande und eine Revision derselben zu Gunsten des Schutzzolles; endlich die Herbeiführung guter Handelsbeziehungen zum Orient und Ersetzung der Vorschußcassen durch die Errichtung von Staatsbanken.

Pesth, 17. Mai. Der Schluß des ungarischen Reichstages erfolgt wahrscheinlich Donnerstag, den 20. Mai. In einer Conferenz der liberalen Partei meldete Minister Koloman Tisza, die auf das Wahlgesetz bezügliche Modification an, wonach die Wahlen in den nächsten Reichstag vom 1. bis 10. Juli stattfinden sollen.

Prag, 15. Mai. Die Presse meldet: „Die Meldung eines altczechischen Blattes, daß der Erzbischof Fürst Schwarzenberg im hiesigen Seminar dreizehn Polen aus Posen zu Priestern geweiht habe, wird sammt den dem Letztern in den Mund gelegten demonstrativen Worten vom klerikalen ‚Czech' für eine Erfindung erklärt.

Donaufürstenthümer.

Bucharest, 16. Mai. Bei den Wahlen des vierten und letzten Wahlcollegiums, welche gestern beendigt sind, sind nur conservative Deputirte gewählt worden. Die ministerielle Majorität in der Deputirtenkammer ist dadurch vollständig sichergestellt.

Belgien.

Gent, 18. Mai. Der Flandre Liberale zufolge fanden gestern bei einer Procession nach einem benachbarten Wallfahrtsorte schon wieder durch den Fanatismus der liberalen Canaille hervorgerufene Unruhen Statt. Die Ruhestörungen begannen bereits beim Aufbruch der Procession und wiederholten sich in größerem Maßstabe bei der Rückkehr derselben um 5 Uhr. Die Wallfahrer wurden mit Knitteln angegriffen, Fahnen und Embleme weggenommen und zerbrochen, und es erfolgte ein heftiges Handgemenge, welches erst durch energisches Einschreiten der Polizei beendigt wurde.

Italien.

Rom, 16. Mai. Die heutige Nummer der „Voce della Verita" ist wegen Veröffentlichung einer Adresse der Gesellschaft für die katholischen Interessen an die deutschen Pilger und eines auf dieselbe bezüglichen Artikels mit Beschlag belegt worden.

Türkei.

Konstantinopel, 18. Mai. Nach Meldung aus Scutari sind die der Podgorizza-Angelegenheit gefällten zwei Todesurtheile vorgestern vollzogen worden. Sechs Angeklagte, welche zu Zwangsarbeit verurtheilt worden waren, sind hierher gebracht worden.

Rheinland-Westfalen.

Düsseldorf, 18. März. Die Nachricht, daß die Schwestern des Waisenhauses in Derendorf dasselbe zu 200,000 Thaler verkauft haben sollen, erweist sich als unrichtig; es hat durchaus kein Verkauf des Immobilar-Gutes stattgefunden.

— Im Monat April sind im Regierungs-Bezirk Düsseldorf 40 Lehrer und Lehrerinnen definitiv und 49 provisorisch angestellt worden.

Bonn, 15. Mai. So eben trifft die Nachricht hier ein, daß die Wiederwahl unseres Herrn Oberbürgermeisters Kaufmann, trotz seiner 24jährigen treuen Wirksamkeit nicht bestätigt worden ist.

Koblenz, 15. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin, welche gestern Mittag hier eintraf und von den Spitzen der Behörden empfangen wurde, reiste heute Morgen um elf Uhr von hier nach Baden-Baden ab, wo sie schon Abends anlangte.

Coblenz, 17. Mai. Der in hiesiger Gegend durch die Geschicke des Pfarrers Wehn von Niederberg und anderer Sperrlinge berühmt gewordene Landrath Freiherr Raitz von Frenz wird uns demnächst verlassen. Die im Laufe vergangener Woche stattgehabten Verhandlungen in Berlin haben zu der feststehenden Ernennung desselben zum Polizei-Präsidenten in Köln geführt. (Düss. Vlksbl.)

Mayen, 17. Mai. Von hier schreibt man der ‚Cobl. Ztg.': „In Betreff der Einrückung amtlicher Bekanntmachungen in regierungsfeindliche Zeitungen hat die königliche Regierung zu Coblenz in einem Specialfall eine wichtige Verfügung erlassen. Die hiesige Stadtverordnetenversammlung, deren Mitglieder wohl mehr oder minder alle der ‚ultramontanen' Partei angehören, hatte beschlossen, daß die städtische Bekanntmachungen auch in der ‚Mayener Vlksztg.', das Organ der ‚ultramontanen' Partei, eingerückt werden sollen. Herr Bürgermeister Adams hatte diesen Beschluß auch auf solche Bekanntmachungen ausgedehnt, welche die Verwaltungspolizei betrafen. In Folge einer Eingabe mehrerer hiesigen (natürlich „liberalen") Bürger an die königliche Regierung hat dieselbe, wie Herr Bürgermeister Adams in der Stadtverordneten-versammlung vom 3. d. M. mittheilte, den gedachten Beschluß unter dem 22. April dieses Jahres aufgehoben, weil derselbe das Staatswohl! verletze."

Trier, 14. Mai. Die neueste Nummer des ‚Kirchlichen Amtsanzeigers für die Diöcese Trier' bringt folgende Bekanntmachung: „Nach einer Mittheilung des Hrn. Oberpräsidenten der Rheinprovinz ist, um die in den letzten beiden Jahren begonnene Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen in nachhaltiger Weise fortzuführen, in dem diesjährigen Staatshaushalts-Etat der Capitel 127 Tit. 3 ausgesetzte Fonds durch die Neubewilligung von zwei Millionen Mark abermals verstärkt worden. Die verfügbaren Mittel sollen zunächst dazu verwendet werden, das Einkommen der von der ersten Amtseinweisung ab bereits fünf Jahre im Amte befindlichen Geistlichen, (die fünfjährige Amtszeit von der ersten Einweisung in ein selbstständiges Pfarramt an gerechnet) neben freier Wohnung in kathol. Pfarreien auf 1800 Mark zu erhöhen. Se. Bischöfliche Gnaden lassen deshalb die Hochw. HH. Pfarrer, deren jährliches Einkommen die Summe von 1800 Mark nicht erreicht, unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 8. Mai 1873, ‚Amtsanz.' Nr. X, durch uns anweisen, daß sie den HH Bürgermeistern das zur Ausfüllung der Nachweisungen erforderliche Material mittheilen, sowie daß dieselben auch den an sie etwa weiter ergehenden Requisitionen behufs Ertheilung näherer Auskunft über die Einkommens-Verhältnisse ihrer Stellung bereitwillig entsprechen. An uns selbst sind die bezüglichen Nachweise nicht einzuschicken. Trier, den 4. Mai 1875. Das Bischöfliche General-Vicariat". Das Schreiben des Oberpräsidenten, bemerkt dazu die ‚Kath. Volksztg.', ist offenbar so abgefaßt, als wenn nicht am 22. April das Brodkorbgesetz erlassen wäre. Dessen § 1 lautet nämlich; „In den .... Diöcesen Münster, Trier 2c. werden vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes ab sämmtliche für die Bisthümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen bestimmten Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt". In Ausführung dieses Gesetzes sind auch wirklich schon die Empfänger angewiesen worden, das Staatsgehalt an die Pfarrer unseres Regierungsbezirkes nicht mehr zu zahlen. Die Bischöfliche Behörde und die Pfarrer haben offenbar nichts dagegen einzuwenden, daß die Regierung so verfährt, als wenn das Brodkorbgesetz nicht erlassen wäre, und von diesem Standpunkte aus ist das Schreiben des Bischöflichen General-Vicariates abgefaßt.

Münster, 15. Mai. Man liest im ‚W. M.': Nicht nach einem geheimen päpstlichen Delegaten, wie in Posen, aber nach dem geheimen Uebersetzer der päpstlichen Encyclika vom 5. Februar wird bei den Domherren von Münster geforscht. Gestern war der Herr Regens des Priesterseminars, Domcapitular Cramer, vor den Untersuchungsrichter gezogen, um Auskunft darüber zu geben, wer der Uebersetzer und ob es vielleicht Herr Domcapitular Tibus sei. Die Antwort lautete wie in dem zu demselben Zwecke anberaumten Verhöre des Herrn Generalvicars Dr. Giese. Wie wir nachträglich hören, standen damals auch die beiden Professoren der Theologie und Domcapitulare Dr. Püngel und Dr. Reinkens im Verdachte, das berühmte Actenstück übersetzt zu haben.

Noch einmal Louise Lateau.

Jüngst brachten wir einen Artikel über die in neuer Zeit so oft genannte Stigmatisirte von Bois d' Haine. Zur Vervollständigung desselben theilen wir nachstehend die treffenden Bemerkungen mit, die der „Oesterreich. Volksfreund" zu dem Urtheil macht, welches die belgische Akademie der Medicin nach vorgenommener gründlicher Untersuchung über Louise Lateau abgegeben hat.

Der „Oesterreich. Volksfreund" schreibt: Das betreffende Gutachten ist in 3 Punkte getheilt, von denen die beiden ersten wörtlich also lauten: „1. Das Dilemma des Hrn. Virchow: „Täuschung oder Wunder" findet auf die Ekstasen und die Stigmata der Louise Lateau keine Anwendung. Die Stigmata und die Ekstasen sind wirklich; sie erklären sich physiologisch. 2. Die Phänomene, welche Louise Lateau zeigt,

constituiren eine Krankheit von der Classe der Nevrosen. Sie ist in der Nosologie unter dem Namen „stigmatische Nevropathie zu verzeichnen." — Bleiben wir vorläufig bei diesen zwei Punkten des akademischen Gutachtens stehen, so ergibt sich aus denselben jedenfalls das Eine, daß wir es in dem vorliegenden Falle mit keinem Betruge und mit keinem Schwindel zu thun haben. Wollen die Herren von der medicinischen Akademie den Zustand der Louise Lateau durchaus als Krankheit bezeichnen, so ist das ihre Sache, und beliebt es ihnen, dieser „Krankheit" einen griechischen Namen zu geben, so haben wir dagegen auch nichts einzuwenden. Wenn es ihnen endlich gefällig ist, so mögen sie zur Bezeichnung dieser Krankheit ein ganzes griechisches Lexikon erschöpfen; das ist uns einerlei; so viel aber ist nun constatirt, daß die bekannten „Wundmale" nicht künstlich erzeugt sind, wie man von gegnerischer Seite bisher behaupten wollte. Demungeachtet aber bleibt für die Herren die arme Louise Lateau noch immer „eine Schwindlerin" und das will uns der dritte Punkt des genannten Gutachtens beweisen. Dieser Punkt versucht es nämlich, uns in einem ungemein gelehrten Tone den Beweis zu liefern, daß Louise Lateau ißt. Hören wir die Herren, wie sie diese Nothwendigkeit deduciren. Sie sagen:

„Louise Lateau arbeitet und verbraucht Wärme; sie verliert jeden Freitag eine gewisse Quantität Blut durch die Stigmata; die Gase, welche sie ausathmet, enthalten Wasserdampf und Kohlensäure; ihr Gewicht hat sich nicht bemerkbar verändert, seit sie unter Beobachtung sich befindet; also sie verbrennt Carbon und sie entnimmt es nicht ihrem eigenen Organismus. Woher entnimmt sie es? Die Physiologie antwortet: Sie ißt."

Gut! Aber wie bekommt sie das Essen? Darauf antworten die Herren minder gelehrt mit der nachfolgenden Hypothese:

„Wenn die Stunde kommt, zu Bette zu gehen, so ziehen die drei Schwestern der Louise sich in ihre Kammer zurück, welche eine der vier Ecken des Erdgeschosses bildet. Louise sagt, sie durchwache die Nacht. Vom Abend bis zum Morgen ist sie allein Herrin der übrigen drei Räume, welche die Wohnung enthält, von welchen einer mit dem Hofe — wo die Pumpe sich befindet — in Verbindung steht und ein anderer die Speisevorräthe enthält. In ihrem eigenen Zimmer befindet sich ein Speiseschrank. Louise allein auf der ganzen Welt weiß, was sie während dieser langen Nächte thut, und vielleicht weiß sie es selbst nicht. Sie sagte, sie esse nicht; aber wir haben nur ihr eigenes Vorgeben. Die Zeugnisse, welche diese unterstützen sollen, sind ohne irgend einen Werth."

Nehmen wir an, dieser Verdacht, welchen die gelehrten Herren hiermit aussprechen, sei ein gegründeter, so ist ja die Sache kinderleicht. Ganz Belgien wird ja doch hoffentlich noch so viele entbehrliche Polizisten haben, daß man die nothwendige Anzahl zur Bewachung des kleinen Hauses zu Bois d'Haine wird aufbringen können. Um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Wundmale der Louise Lateau nicht künstlich gemacht sind, bedurfte es eines ganzen gelehrten Apparats; zur Herstellung des Beweises aber, daß sie ißt, oder nicht ißt, braucht es nur einige — Polizeimänner. Vielleicht ließe sich sogar Herr Virchow als Aufpasser verwenden, weil er sich zur gelehrten Untersuchung durchaus nicht herbei lassen wollte. Wir bitten sonach um Polizei, und diese Bitte wird man uns doch wohl nicht abschlagen.

Vermischtes.

Aus Andreasberg bei Ramsbeck meldet man dem „Sauerl. Anzeiger": „In diesen Tagen wurde hier ein Mädchen von einer tollen Katze gebissen und starb bald darauf."

— Nachstehende Frage, die sich in dem kleinen Penny-Katechismus, welcher in ganz England eingeführt ist, findet, möchte unter gegenwärtigen Umständen auch für uns Deutsche angemessen sein. Frage: Ist es Pflicht der Gläubigen, zum Unterhalte ihrer Hirten beizutragen? Antwort: Ja, es ist gerecht und von Christus befohlen, denn der hl. Paulus sagt: Der Herr hat bestimmt, daß die welche das Evangelium predigen, vom Evangelium leben. (1.Cor. 9, 14.)

Handels-Nachrichten.

Köln, 18. Mai. (Amtl. Notirungen der Handelsmakler.) Weizen fester, hies. eff. M 20.00—21.00 B., fremder 20.00 B., per Mai 19.70—65—70—80 bz., 19.80 Br., 19.75 G., per Juli 19.05—10 bz., 19.10 B, 19.05 G., per Nov. 19.35 bz., 19.55 B., 19.30 G.

Roggen hies. eff. M. 16.50—17.00 Br., fremder 16.50—17.00 Br., per Mai mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter 16.10 B., 16.00 G., per Juli 15.40 bz., 15.45 B., 15.40 G., per Nov. 15.50 bz., 15.50 B., 15.45 G.

Hafer ohne Sack per 200 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per Mai —.— bz., 18.80 B., 18.75 G. per Juli 17.05 B., 17.00 G. per Nov. 15.85 B., 15.75 G.

Rüböl per 100 Pfd. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 30.60 B., per Mai 30.50—40—50 bz., 30.60 B., 30.50 G., per Oct. 32.40 bz., 32.60 B., 32.40 G. Gekündigt 1400 Ctr.

(Landmarkt.) Keine Zufuhr.

Köln, 18. Mai. (Victualienmarkt.) Butter per Pfd. M. 1.30. Eier per Viertel 1.20. Hasen per Stück 0.00. Hühner per St. 1.70. Enten per Stück 5.00. Gänse pr. St. 0.00. Hinkel per Paar 4.50. Tauben pr. P. 0.90. Truthahn pr. St. 10.50. Ochsenfleisch 0.60. Kalbfleisch 0.50. Hammelfleisch 0.60. Speck geräuchert 080, ditto gesalzen 0.70. Aepfel pro 100 Pfd. 10.00 Kartoffeln weiße per 100 Pfd. 2.40, ditto rothe 2.40.

Berlin, 18. Mai. Weizen höher, per Frühj. M. 188.— bz., Roggen fest, per Frühj. 155,50. bz., per Mai-Juni 151, bz., Hafer flauer, per Frühjahr M. 182.— bez. Rüböl fester, loco M. 56,— bz., per Frühj. M. 57, bz., per Herbst 60,3 bz., Spiritus flau, loco ohne Faß M. 52,5 bz., per Frühjahr bz., 53,— Juli-Aug. 54,1 bz.

Stettin, 18. Mai. Weizen per Frühjahr 186,00. per Juni-Juli 186.50 M. Roggen per Frühjahr 144,00 M., per Juni-Juli 147.00 M. Rüböl per Frühj. 53.00 M., Sept.-Oct. 56.00 M. Spiritus loco 50,00, per Frühjahr 50.50 M., per Juni-Juli 51.00.

Lüttich, 18. Mai. Getreidemarkt still, Weizen, inländ. frs. 25,50 preuß. —. Roggen fest, frs. 21—21,50, Gerste frs. 20,50 —24, Hafer frs. 24. Alles per 100 Kilo.

Antwerpen, 17. Mai. Raff. Petroleum ruhig, blank disp. frs. 25¾ bz. und B., per Mai 25¾ bz. und Br., Juni 26 B., Sept. 28 bz. u. Br., Sept.-Dec. 28½ B., Amerik. Speck still, long disp. fr. 130, short disp. 135—. — Wolle 100 B. La Plata und 7 B. Cap. — Kurz Köln 122,15—17½.

Hull, 18. Mai. Leinöl loco 24¾, per Juli-Dez. 25½-¾, Raffinirtes Cottonöl disp. 26½, per Mai-Juni —.

New-York, 17. Mai. Goldagio 116. London 4,87. — Baumwolle middl. Upland 16⅛ cs. Petroleum Standard white 12¾ cs. Mehl extra State D. 5.25. Rother Frühjahrsweizen D. 1,27. Speck 12½. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 4000, Export nach England 4000 B., nach dem Continent 6000 B.

Viehmärkte.

Köln, 18. Mai. (Großer und kleiner Viehmarkt.) Zufuhr 337 Ochsen, 262 Kühe, zusammen 599. Preis pro 100 Pfd: Bestes Vieh 60—66 M., kleines 51—57 Mark. Ochsenhäute ohne Abfälle pro Pfd. 48—50 Pfg., Kuhhäute ohne Abfälle 40—43 Pf. Fett pro Pfd. 23—25 Pfg. 137 Schweine, pro Pfd. 57—59 Pfg.

Geld-Course.

	Neuß. Mk.	Pf.	Köln. Mk.	Pf.
Fünffranken-Stücke	4	—	4	7
Zwanzigfrank-Stücke	16	25	16	32
Oesterr. Gulden	1	85		—89
Holl. Gulden	—	—		——
Sovereignd'or	20	40		1—
Dukaten vollw.	—	—	9	55

Todes-Anzeige.

Am 15. Mai c., Vormittags ½11 Uhr, entschlief sanft, in Folge eines Leberleidens, versehen mit den hl. Sterbesakramenten unserer h. römisch-kath. Kirche, unsere innigst geliebte Gattin, Tochter, Schwiegertochter und Schwägerin

Frau Dr. med. Carl Josten,

geb. **Sophie Scholt-Caramé,** in ihrem 38. Lebensjahre.

Mit der Bitte um stille Theilnahme, widmen diese Traueranzeige allen entfernten Verwandten und Bekannten

die trauernden Hinterbliebenen.

Münster, Hönningen u. Neuß.

Luzernerklee-Verpachtung zu Hamm.

Montag den 24. Mai c., Morgens 9½ Uhr,

läßt Frau Wwe. Reg.-Rath F. C. Otto, geb. Masset, zu Düsseldorf, beim Wirthen Peter Esser zu Hamm:

27 Parzellen Luzernerklee, stehend auf dem Oelgang,

öffentlich gegen Bürgschaft verpachten.

Wiesenaufseher Küpper zu Neuß weis't die Parzellen näher an.

Brandenbergs, Notar.

Kleeverkauf am Bergshäuschen.

Dinstag den 25. Mai cur., Nachmittags 3 Uhr,

läßt die Gutsbesitzerin Frau Wittwe Heinr. Reinartz auf Dericumerhof, im Wirthslokale von Schwidden am Bergshäuschen,

30 Mrg. Luzernerklee in der Nähe des Dorfes Dericum und

25 Mrg. ditto am Buschwege,

in Parzellen von 1 Mrg. öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen.

Brandenbergs, Notar.

Möbel-Fabrik von H. Brüggemann Düsseldorf,

43 Hohestraße. 43

Gegründet 1838,

empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager von einfachen und eleganten **Möbeln** in allen Holzarten, **Spiegel** und **Polsterwaaren** in geschmackvoller und gediegener Ausführung zu den billigsten Preisen. Uebernimmt die Decoration und Möbelirung einzelner Zimmer wie ganzer Häuser.

Franco Versandt.

Neuester Verlag von Leo Tepe in Aachen.

Unterhaltungsbibliothek, katholische, herausgegeben von L. v. Heemstede. I. Serie. 12 Bändch. à 1 Mark.

do. do. II. Serie, per Bdchn. 1 M. 20 Pf. (bisher sind 4 Bdchn. der II. Serie erschienen).

Schatz des Glaubens, der, von P. v. Gestel, S. J., compl. in 6 Lieferungen. Preis 4½ Mark.

Blumenlese aus kathol. Dichtern von J. Kehrein, compl. in 10 Lieferungen à 60 Pf. (Lfg. 1—7 sind bereits erschienen.)

Für Rom, Streit- und Weiheklänge deutscher Dichter. 1. u. 2. Aufl. Preis 1 Mark.

Die grössten Feinde der Haare

sind die Schuppen, Flechten uad Ausschlag auf dem Kopfe; diese Feinde der Haare rationell zu vertreiben, ist es uns gelungen, ein Haarmittel zusammenustellen, über dessen wirkliche Güte uns genügend wisseuschaftiche Gutzachten verschiedener Aerzte, ao wie Atteste von Privatpersonen zur Seite stehen. Dnrch den Gebrauch unseres

Kölnischen Haarwassers (Eau de Cologne philocome)

werden die so lästigen Schuppen auf dem Kopfe, so wie das Ausfallen der Haare nicht nur sofort beseitigt, es hat dasselbe auch die ausserordentliche Eigenschaft, die dünnen Seidenhärchen zu kräftigen und ihnen den gehörigen Stoff zum Wachsthum zuzuführen.

Erfinder und Fabrikanten **H. Haebermann & Co.** in Köln am Rhein.

Per Flasche 20 Sgr. — 6 Fl. 3⅓ Thlr. Echt zu haben in Neuss bei Frau Wittwe Carl Eichhoff, Franz Reisen.

Im Verlage von **Franz Blank** in M.-Gladbach ist soeben erschienen und bei H. Schroeder in Neuß, Niederstraße C 57, zu haben:

Jubiläumsbüchlein, enthaltend Unterricht und Gebete zur würdigen Feier des allgemeinen Jubiläums im Jahre des Heiles 1875, von einem kath. Priester der Erzdiöcese Köln. Mit Genehmigung des hochw. erzbischöflichen Generalvikariats zu Köln. 80 Seiten Text mit einem Titelbilde, in farbigem Umschlag geheftet. Preis nur 25 Pfg. (2½ Sgr.)

Brustbilder

Sr. Erzbischöfl. Gnaden, des hochwürdigsten Herrn **Paulus Melchers,** mit Rahmen in Elfenbein-, Stein- und Gyps-Masse, sind zu Preisen von 7½ bis 20 Sgr. zu haben in der Expedition dieser Zeitung.

Seide- u. Schirm-Auction.

Donnerstag den 20. und Freitag den 21. Mai c.,

werden auf dem Kaufhaussaale 10,000 Meter schwere schwarze Seidenstoffe, als Gregren, Faylle, Taffete, 5000 Meter couleurt, uni und gestreift, Tücher, Bänder, schwerer und leichter Sammet, Binden und Shlipse u. s. w., sodann 1000 Stück seidene Sonnen- und Regenschirme öffentlich verkauft.

Der Verkauf dauert unwiderruflich 2 Tage und beginnt Morgens 9 Uhr. Für reine und gute Seide wird garantirt.

Robert Brink.
Crefeld. Lyon.

Ich habe mich hierselbst niedergelassen und wohne Wallstraße 40.

M.-Gladbach, 14. Mai 1875.

Ph. Schlick,
Advokat.

Hotel Rees.

Donnerstag den 20., Abends 8 Uhr:

4. Abonnements-Concert,

von der Lück'schen Capelle.

An der Cassa 5 Sgr.

Ziegelsteinschmolzen werden zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe pro Doppelwaggon unter Adresse H. Ovelack in Crefeld.

Wir suchen für unsere Destillerie einen soliden **Faßbinder** gegen hohen Lohn. Anerbietungen wolle man schriftlich machen.

Gebr. Erkelenz,
in Kempen bei Crefeld.

Schwere **Nußbaumblöcke** liegen zu verkaufen bei **Heinr. Derichs** in Norf.

Gerbergeselle gesucht von Th. Püllen, Grevenbroich.

Ein kath. Junge als **Schmiedelehrling** ges. Von wem, s. die Exp.

Ein **Mädchen** für häusliche Arbeiten gesucht. Von wem, s. d. Exp.

In der Nacht vom 13. bis 14. Mai wurde mein **Pflug** auf dem Klockenkamp, dem Gebiete Hülchrath stehend, folgender Gegenstände beraubt: 2 Räder mit einem Pflugnagel, Futtereisen, Kremphrester und einem Reirester. Wer mir den Dieb ermittelt, erhält eine gute Belohnung.

Joh. Joseph Welms
zu Langwaden.

Verloren ein **goldenes Medaillon** mit Photographieen zu Schloß Dyck oder Liedberg. Wiederbringer erhält eine gute Belohnung.

Zu erfragen in der Exp. d. Ztg.

Drei schöne Zimmer zu vermiethen. Wo, sagt die Exp.

Ein **Brauergeselle** gesucht.
Düsseldorf Bolkerstraße 35.

Abgang der Eisenbahnzüge.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 7,18. 7,58. 8,45*. 9,27. 10,20. 11,50. 12,50. 1,50. 2,30 3,57 6,25. 7,40†. 8,10. 10,33.

Oberkassel: 6,27. 8,45. 11,55. 4,15. 6,30. 9,25.

Gladbach u. Aachen: 6,20. 8,—. 8,30† 10,32 2,26. 4.15 nur bis Gladbach. 5,26 2,50.

Von Büttgen nach Gladbach-Aachen 6,30. 5,35

Von Kleinenbroich n. Gladbach-Aachen 6,38. 2,59. 5,42.

Von Corschenbroich n. Gladbach-Aachen 6,45. 5,48.

Von Gladbach n. Aachen: 7,5. 8,54†. 9,5. 11,5. 3.—. 6,10. 9,13.

Von Gladbach nach Venlo: 8,26. 10.58 3,6. 4,45. 9,54.

Nach Neuß von:

Düsseldorf: 6,—. 7,43. 8,20†. 9,50 10,21. 11,35. 1,30. 2,10. 3,30 4,— 5,15. 6,8. 8,37.

Obercassel: 6,50. 9,5. 12,20 5,— 7,50. 10.

Aachen: 5,20. 7*. 9,6. 1,5. 3,45. 6,5† 7,45.

Gladbach: 7,18 8,24*. 11,12. 1,23 3,12. 5,47. 7,21†. 9,55.

Corschenbroich: 7,27. 11,21. 3,22 5,56. 10,4.

Kleinenbroich: 7,34. 11,28. 3,29. 6,3. 10,11.

Büttgen: 7,42. 11,36. 3,37. 6,11. 10,19

Von Venlo nach Gladbach: 5,40. 9,41 12,10. 4,21. 7,35.

† bedeutet Courierzug.
* „ Schnellzug.

Fruchtpreise zu Neuß vom 19. Mai. Weizen 1. Qu. 20.00, 2. Qu. 18.50. Roggen 1. Qu. 16.70, 2. Qu. 15.70. Gerste —.—, Sommergerste —.—. Buchweizen 1. Qu. 19.70 2. Qu. 18.70. Hafer 20.70. Aveel 28.50. Raps 29.50. Kartoffeln 4.—. Heu 12.—. Roggenstroh 4.30. Weizenvorschuß 27.50. (Alles per 100. Kilo Kleien p. 50 Kl. 6.40. — Rüböl p. 100 Kl. in Part. v. 100 C. 62.50, do. frco. faßw. 64.50. Rapskuchen p. 100 Kl. 17.10. Ger. Oel 3 Mk. höher als Rüböl. Branntwein p. 100 Ltr. zu 50 Proc. 40.00